

Stand: 03.05.2026 07:54:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21510

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21510 vom 28.03.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 18.04.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 26.04.2018
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22994 des SO vom 28.06.2018
5. Beschluss des Plenums 17/23439 vom 11.07.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

A) Problem

Aufgrund des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) erhalten blinde und taubblinde Menschen zum Ausgleich ihrer durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Blindengeld. Durch die am 25.10.2017 vom Landtag beschlossene Änderung des BayBlindG erhalten nun auch hochgradig sehbehinderte und hörsehbehinderte Menschen Leistungen nach diesem Gesetz. Für gehörlose und schwerhörige Menschen besteht jedoch weiterhin eine Versorgungslücke. Ähnlich wie blinde und sehbehinderte Menschen haben sie bei der Alltagsbewältigung typische behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Vor allem bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärden- und Schriftdolmetschern angewiesen. Außerdem benötigen sie weitere Unterstützungsleistungen und technische Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags.

Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist nur in begrenztem Umfang in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Rehabilitation und bei medizinischen Behandlungen abgedeckt. In zahlreichen anderen Lebensbereichen, welche zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gehören, ist eine Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nur sehr schwer realisierbar. Der dauerhafte Hilfebedarf führt für gehörlose und schwerhörige Menschen zu einer erheblichen finanziellen Belastung und gravierenden Nachteilen. Es ist also sozialpolitisch geboten mit der Einführung eines Gehörlosengelds einen dauerhaften Nachteilsausgleich zu schaffen. Durch eine finanzielle Ausgleichsleistung kann gehörlosen und hörbehinderten Menschen die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wesentlich erleichtert werden. Dies zeigen die positiven Erfahrungen, die mit dem Blindengeld für blinde, taubblinde und hochgradig sehbehinderte Menschen gemacht wurden.

B) Lösung

Zum 1. Januar 2019 wird ein finanzieller Ausgleich für gehörlose und schwerhörige Menschen eingeführt. Gehörlose Menschen erhalten einen Geldbetrag in Höhe von 60 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 352 Euro monatlich. Schwerhörige Menschen erhalten einen Geldbetrag in Höhe von 30 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 176 Euro monatlich. Hierfür wird das Bayerische Blindengeldgesetz angepasst und zu einem „Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz“ weiterentwickelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Für den Staat**

In Bayern lebten nach den aktuellen Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zum Stichtag 30. Juni 2017 9.017 gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis. Bei einem monatlichen Gehörlosengeldanspruch in Höhe von 352 Euro muss pro Jahr ein Betrag von 38,0 Mio. Euro aufgewendet werden. Nach den Daten des ZBFS lebten zum Stichtag 30. Juni 2017 in Bayern 6.157 schwerhörige Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von über 80 Prozent und einem Grad der Behinderung von mindestens 70 Prozent. Bei einem monatlichen Geldanspruch von 176 Euro, ergibt sich zusätzlicher jährlicher Finanzbedarf von 13,0 Mio. Euro.

9.017 gehörlose Menschen erhalten 60 Prozent des vollen Blindengelds in Form einer Geldleistung von 352 Euro monatlich:

$$9.017 \times 352 \times 12 = 38.087 \text{ Tsd. Euro}$$

6.157 schwerhörige Menschen erhalten 30 Prozent des vollen Blindengelds in Form einer Geldleistung von 176 Euro monatlich:

$$6.157 \times 176 \times 12 = 13.003 \text{ Tsd. Euro}$$

Gesamtbetrag 51.090 Tsd. Euro.

Der finanzielle Mehrbedarf für das Gehörlosengeld beläuft sich somit insgesamt auf jährlich rund 51 Mio. Euro. Die Gesamtaufwendungen für das Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz würden sich demnach auf rund 143,5 Mio. Euro pro Jahr erhöhen.

2. Kosten für die Kommunen/Konnexität

Keine

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

§ 1

Das Bayerische Blindengeldgesetz (BayBlindG) vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150, BayRS 2170-6-A), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl. S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches
Blinden- und Gehörlosengeldgesetz
(BayBlindGehörG)“
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Blinde“ ein Komma und die Wörter „hochgradig sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen“ eingefügt und das Wort „Blindengeld“ durch die Wörter „Blinden- bzw. Gehörlosengeld“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Gehörlos im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit dem Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis und einem Grad der Behinderung von 80 bis 100.“
 - c) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

„(5) Schwerhörig im Sinne dieses Gesetzes sind Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem Grad der Behinderung von mindestens 70.“
 - d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6.
3. Art. 2 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Gehörlose Menschen im Sinn von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 60 v. H. des Blindengelds nach Satz 1.
⁵Schwerhörige Menschen im Sinn von Art. 1 Abs. 5 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 v. H. des Blindengelds nach Satz 1.“
4. In Art. 3 Abs. 1 wird das Wort „Sehbehinderung“ durch die Wörter „Seh- und Hörbehinderung“ ersetzt.

5. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 wird das Wort „Blindengeld“ durch die Wörter „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Errechnet sich durch die Anrechnung nach den Abs. 1 bis 3 ein geringerer monatlicher Zahlbetrag als 60 €, dann wird ein Blinden- und Gehörlosengeld in Höhe von 60 € monatlich gezahlt.“

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „Blindengeld“ jeweils durch die Wörter „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

- b) In Satz 2 wird das Wort „Blindengeld“ durch die Wörter „Blinden- und Gehörlosengeld“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Begründung:

A) Allgemeines

Bisher werden im Bayerischen Blindengeldgesetz allein blinde, taubblinde, hochgradig sehbehinderte oder hörsehbehinderte Menschen berücksichtigt. Der Personenkreis der Berechtigten soll um gehörlose und schwerhörige Menschen erweitert werden.

Gehörlose und schwerhörige Menschen haben bei der Alltagsbewältigung einen ähnlichen Hilfebedarf wie blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen. Für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind sie auf Assistenzleistungen und technische Hilfsmittel zur Kommunikation angewiesen. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen in Form von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen machen eine Ausgleichsleistung notwendig. In den Gesetzen einiger Länder, wie Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, wird diese Personengruppe bereits berücksichtigt und ein monatliches Gehörlosengeld bzw. Landespflegegeld ausgezahlt.

Bayern war das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das 1949 ein Blindengeld aufgrund eines Landesgesetzes eingeführt hat. Die Erweiterung des in Art. 1 Abs. 1 genannten Personenkreises ist eine wichtige Weiterentwicklung des Bayerischen Blindengeldgesetzes. Hierdurch wird eine Versorgungslücke für gehörlose und schwerhörige Menschen geschlossen und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch einen staatlichen Nachteilsausgleich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gefördert.

Bisher ist für gehörlose und schwerhörige Menschen nur im begrenzten Umfang die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen möglich. Dies betrifft Verwaltungsverfahren im Rahmen des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Bay-BGG), Kommunikationshilfen für hörbehinderte Eltern bei schulischen Veranstaltungen, Hilfen im Gerichtsverfahren nach dem Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) sowie Hilfen bei medizinischen Behandlungen oder bei der Teilnahme an schulischen, universitären oder beruflichen Bildungsveranstaltungen. In zahlreichen anderen Lebensbereichen ist es für Gehörlose und Hörbehinderte sehr schwierig, Ansprüche auf Kostenersatzung, z. B. für Gebärdendolmetscher, durchzusetzen.

Bisher müssen sinnesbehinderte Menschen ihre Ansprüche in der Regel durch Einzelanträge und in bürokratischen Verfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe realisieren. Dabei müssen sie zunächst ihr eigenes Einkommen und Vermögen einsetzen. Auch nach dem neuen Bundesteilhabegesetz werden gemäß § 82 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Einsätze von Gebärdendolmetschern nur „aus besonderem Anlass“ finanziert. Die Definition von besonderen Anlässen liegt im Ermessensspielraum der zuständigen Sachbearbeiter. Eine Kostenübernahme für alltägliche Anlässe, die der sozialen und kulturellen Teilhabe dienen, ist nicht vorgesehen.

Im Gegensatz zu körperbehinderten Menschen haben sinnesbehinderte Menschen in der Regel nur aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen keine Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung oder der „Hilfe zur Pflege“. Nur bei zusätzlichen gesundheitlichen und körperlichen Beeinträchtigungen, die einen Pflegebedarf begründen, entsteht ein Leistungsanspruch.

Die typischen behinderungsbedingten Mehraufwendungen führen für gehörlose und schwerhörige Menschen also zu gravierenden Nachteilen und einer erheblichen finanziellen Belastung. Es ist daher sachlich gerechtfertigt und behindertenpolitisch geboten, einen staatlichen Nachteilsausgleich für diesen Personenkreis einzuführen. Eine finanzielle Ausgleichsleistung ist ein wichtiger Beitrag zur Selbstbestimmung, Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe gehörloser und schwerhöriger Menschen. Dies zeigen die positiven Erfahrungen, die mit dem Blindengeld für blinde und taubblinde Menschen gemacht wurden. Ein Ge-

hörlosen- und Schwerhörigengeld sollte deshalb im Bayerischen Blindengeldgesetz verankert werden.

Eine Altersgrenze für den Bezug von Gehörlosengeld erscheint nicht sachgerecht, da behinderungsbedingte Mehraufwendungen für Menschen jeden Alters anfallen. Der Assistenzbedarf im Bereich der Kommunikation besteht zudem unabhängig davon, ob die betroffene Person früh- oder spätaubt ist und somit über einen mehr oder weniger großen Spracherwerb verfügt. Von diesem Gedanken hat sich der Gesetzgeber auch bei der Einführung des Taubblindengelds im Jahr 2013 leiten lassen.

B) Im Einzelnen

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Die Ergänzung des Bayerischen Blindengeldgesetzes um einen Anspruch auf Gehörlosengeld für gehörlose und schwerhörige Menschen macht eine Änderung des bisherigen Gesetzstitels in „Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz“ erforderlich.

Zu Nr. 2:

In Art. 1 Abs. 1 wird der anspruchsberechtigte Personenkreis um gehörlose und schwerhörige Menschen erweitert und zum Ausgleich der durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen in Ergänzung zum Blindengeld ein Gehörlosengeld eingeführt. Dadurch erhalten gehörlose und schwerhörige Menschen in Bayern erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf einen monatlichen finanziellen Nachteilsausgleich.

In Art. 1 Abs. 4 wird Gehörlosigkeit definiert. Grundlage zum Bezug eines Gehörlosengelds soll das Merkzeichen Gl und der festgestellte Grad der Behinderung sein. Gehörlos sind demnach alle Personen mit dem Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis sowie einem durch die Gehörlosigkeit bedingten Grad der Behinderung von 80 bis 100. Nach den Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (Stichtag 30. Juni 2017) hätten gegenwärtig 9.017 Personen mit Merkzeichen Gl im Schwerbehindertenausweis einen Anspruch auf Gehörlosengeld.

In Art. 1 Abs. 5 wird Schwerhörigkeit definiert. Grundlage für den Anspruch auf ein Schwerhörigengeld soll das festgestellte Hörvermögen und der dadurch bedingte Grad der Behinderung sein. Schwerhörig sind demnach alle Personen mit beidseitigem Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem dadurch bedingten Grad der Behinderung von mindestens 70 Prozent. Nach den Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (Stichtag 30. Juni 2017) hätten gegenwärtig 6.157 schwerhörige Personen einen Anspruch auf Schwerhörigengeld.

Zu Nr. 3:

Durch ein „abgestuftes Gehörlosengeld“ sollen gehörlosen und schwerhörigen Menschen jene Nachteile

ausgeglichen werden, die aufgrund ihrer Hörbehinderung entstehen. Außerdem soll ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Eine pauschalierte Leistung ist zweckmäßig, weil mit ihr dem sehr differenzierten Hilfebedarf am besten entsprochen werden kann.

Gehörlose und schwerhörige Menschen haben jeweils spezifische behinderungsbedingte Mehrbedarfe und Mehraufwendungen. Eine Hörbehinderung behindert die alltägliche Kommunikation in vielen Bereichen und erschwert den betroffenen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daraus ergibt sich, dass hörbehinderte Menschen in vielen Situationen bei der Kommunikation auf die Hilfe von Assistenzkräften sowie technische und optische Hilfsmittel angewiesen sind. Diese Hilfe, sei es zu Kommunikation oder zur Befriedigung von Informationsbedürfnissen, bringt einen erheblichen finanziellen Mehraufwand mit sich.

Hörbehinderte Menschen haben nicht gedeckte Belastungen durch Zuzahlungen für Hör- und Sprachtherapien, durch Zuzahlungen für Hochleistungshörgeräte, durch Batterien für Cochlea Implantate sowie durch technische Zusatzgeräte beim Telefonieren und beim Internetzugang. Hinzu kommen nicht gedeckte behinderungsbedingte Fahrtkosten für Eltern hörbehinderter Kinder bei Therapien, für hörbehinderte Menschen zur Pflege sozialer Kontakte und durch Fahrtkosten für die ambulante Rehabilitation. Auch der Einsatz von Gebärdendolmetschern und Schriftdolmetschern im Alltag verursacht erhebliche Mehrkosten.

Aufgrund des unterschiedlichen Hilfebedarfs erhalten gehörlose Menschen einen Anspruch auf ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 60 Prozent des Blindengelds und schwerhörige Menschen ein monatliches Schwerhörigen-geld in Höhe von 30 Prozent des Blindengelds, welches blinden Menschen ausgezahlt wird. Gehörlose Menschen erhalten dadurch einen monatlichen Geldbetrag in Höhe von aktuell 352 Euro und schwerhörige Menschen einen Geldbetrag in Höhe von aktuell 176 Euro monatlich. Bei einem jährlichen Anspruch von 4.224 Euro für gehörlose Menschen entsteht bei 9.017 Anspruchsberechtigten ein Finanzbedarf von rund 38 Mio. Euro. Bei einem jährlichen Anspruch von 2.112 Euro für schwerhörige Menschen entsteht bei 6.157 Anspruchsberechtigten eine Kostenbelastung von rund 13 Mio. Euro. Insgesamt summieren sich die zusätzlichen Kosten durch die Einführung eines Gehörlosen- und Schwerhörigen-gelds auf rund 51 Mio. Euro.

Zu Nr. 4:

Hier handelt es sich um eine notwendige redaktionelle Änderung. Die Ausschlussstatbestände für sehbehinderte Menschen in Art. 3 Abs. 1 sollen auch für hörbehinderte Menschen gelten.

Zu Nr. 5:

Auch hier handelt es sich in Art. 4 Abs. 1 bis 3 um eine notwendige redaktionelle Änderung. Die Bestimmungen zur Anrechnung von Pflegeleistungen und von sonstigen Leistungen auf das Blindengeld werden auch für das Gehörlosengeld übernommen.

Zusätzlich wird der monatliche Mindestzahlbetrag nach Art. 4 Abs. 4 von 20 Euro auf 60 Euro erhöht. Ein Mindestbetrag von 20 Euro ist nicht geeignet, den Mehrbedarf von seh- und hörbehinderten Menschen zu decken.

Die im Blindengeldgesetz vorgesehene Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung in Höhe von 46 Prozent bei Pflegegrad 2 und in Höhe von 33 Prozent bei den Pflegegraden 3 bis 5 führt insbesondere bei den hochgradig sehbehinderten und schwerhörigen Menschen mit einem Anspruch von 30 Prozent des Blindengeldes, welches blinden Menschen zusteht, zu einem sehr geringen Restbetrag von rund 30 Euro bei Pflegegrad 2 und sogar zu einem Negativbetrag von knapp 4 Euro bei den Pflegegraden 3 bis 5.

Gehörlose und schwerhörige Menschen erhalten für ihre behinderungsbedingten Einschränkungen genauso wie blinde und sehbehinderte Menschen keine Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung. Nur bei zusätzlichen gesundheitlichen und körperlichen Beeinträchtigungen, die einen Pflegebedarf begründen, entsteht ein Leistungsanspruch. Typische seh- und hörbehinderungsbedingte Mehraufwendungen in den Bereichen Information, Kommunikation und Mobilität werden von der gesetzlichen Pflegeversicherung überhaupt nicht berücksichtigt.

Der vorgesehene Sockelbetrag von 20 Euro ist zu niedrig, zum tatsächlich bedarfsdeckend zu wirken. Auch der Verwaltungsaufwand für die Auszahlung der Leistung steht in keinem Verhältnis zu ihrer Höhe. Eine Erhöhung des Sockelbetrags auf 60 Euro ist erforderlich, damit das abgestufte Blinden- bzw. Gehörlosengeld seinen Zweck zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile zumindest in begrenztem Umfang erfüllen kann.

Zu Nr. 6:

Hier handelt es sich um eine notwendige redaktionelle Änderung. Die Bestimmungen zu Beginn und Ende des Anspruchs auf Blindengeld werden auch für das Gehörlosengeld übernommen.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

dingungen der Personalräte deutlich, da sie von administrativen Aufgaben entlastet werden und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Viertens. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Verbesserungen für die Personalvertretung bei Schulungen und Unterrichtsanspruch. Ein klassischer Streitpunkt an den Dienststellen ist, ob Personalratsmitglieder und jeweils das erste Ersatzmitglied unter Fortzahlung der Bezüge Gewerkschaftsveranstaltungen, die keine reinen Schulungen sind, besuchen dürfen. Künftig wäre dies zulässig, sofern Kenntnisse vermittelt werden, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Da die bestehende Regelung zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen den Mitgliedern des Personalrats keinen Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen mit dienstlichem Bezug und/oder Bedeutung für die Arbeit als Personalrat gibt, welche über die enge Formulierung der Schulung oder Fortbildung hinausgehen, wird der Gesetzeswortlaut um diese Veranstaltungen ergänzt. Das ist eine langjährige Forderung der Gewerkschaften, des DGB und von Ver.di. Der Unterrichtsanspruch erhält im Gesetzentwurf einen eigenen Artikel, um seine Bedeutung zu unterstreichen. Der Unterrichtsanspruch wird an die aktuellen Bedürfnisse der Unterrichtung, der Anhörung und der Information der Personalräte angepasst.

Fünftens. Wir, die SPD, wollen die Möglichkeit der Gründung eines sogenannten Wirtschaftsausschusses. Diese Regelung ist dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Landespersonalvertretungsgesetz in Nordrhein-Westfalen nachgebildet und stellt ein erweitertes Informationsrecht für die Personalvertretungen dar. In Nordrhein-Westfalen steht der Wirtschaftsausschuss den Personalvertretungen seit 2011 zur Verfügung.

In Dienststellen mit in der Regel mehr als 100 ständig Beschäftigten wird auf Antrag des Personalrats ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und den Personalrat zu unterrichten. Er ist rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Das sind zum Beispiel die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle, beabsichtigte Investitionen, Rationalisierungsvorhaben, Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden und Fragen des betrieblichen Umweltschutzes.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zum Schluss. Ein effizienter öffentlicher Dienst ist von einem intakten Vertrauensverhältnis zwischen Beschäftigten und Dienstherrn und der Möglichkeit zur demokratischen Mitgestaltung des öffentlichen Dienst-

tes gekennzeichnet. Deshalb ist eine grundlegende Novellierung unumgänglich.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Novellierung sind die Verbesserung und Stärkung der Personalratsarbeit durch die Einführung einer lückenlosen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst sowie verbesserte Informations- und Arbeitsbedingungen der Personalräte. Wir wollen ein partnerschaftliches Zusammenwirken auf Augenhöhe. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und hoffen, dass es gemeinsam gelingen wird, diese grundlegende Reform des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren. Wir wollen dabei immer das Ziel im Blick behalten: Wir wollen, dass Bayern bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Spitze wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich dem Kollegen Fackler das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 4 b, das ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Nach diesem Tagesordnungspunkt wird dann der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz aufgerufen. Dieser Tagesordnungspunkt wird heute auf jeden Fall noch behandelt. Ob wir anschließend noch zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes kommen, wird die Zeit zeigen. Die Zeit ist aber schon so weit fortgeschritten, dass wir nicht alles schaffen werden. Ich sage dies, damit Sie dann Ihre Redner parat haben. – Herr Fackler, jetzt bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Schuster! Sie wollen uns mit Ihrem Gesetzentwurf wohl ein schlechtes Gewissen machen. Vielleicht wollen Sie uns auch Sand in die Augen streuen. Mit unserem bisherigen Bayerischen Personalvertretungsgesetz sind wir bereits Spitze. In Bayern und in Deutschland herrschen in vielen Bereichen bereits die besten Bedingungen vor. Dies gilt natürlich auch für die Personalvertretung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Universallage!)

– Lieber Herr Kollege, das ist der Generalzustand. Das ist der allgemeine Zustand in Bayern. Werte Kollegen, Ihr Gesetzentwurf funktioniert nicht, weil wir in Bayern ein modernes und zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz haben, ein Personalvertretungsgesetz,

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Huber

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/21510)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beträgt 10 Minuten. Im Übrigen beträgt die Redezeit 24 Minuten. Als erste Rednerin bitte ich Frau Celina zum Rednerpult.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Auto und wollen sich mit dem Gebrauchtwagenhändler über bisherige Reparaturen unterhalten. Oder stellen Sie sich vor, Sie wollen über Finanzierungsmöglichkeiten sprechen. Oder stellen Sie sich vor, Sie sind ein Wohnungseigentümer und müssen auf eine Eigentümerversammlung. Oder stellen Sie sich vor, Sie müssen auf eine Elternbeiratsversammlung, weil Sie ein gewählter Elternbeirat sind. Das ist ganz normales Alltagsleben und eigentlich ganz einfach, oder? – Stellen Sie sich vor, Ihre Eltern liegen im Krankenhaus und Sie möchten mit dem Arzt oder der Ärztin darüber reden, welche Reha-Maßnahme nach der Entlassung am besten wäre. Das ist normales Alltagsleben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Sie ist das normal und einfach. Auch für mich ist das normal und einfach. Für eine Person, die gehörlos ist, sind diese Ereignisse nicht normal und schon gar nicht einfach.

Gehörlose Menschen brauchen dafür einen Dolmetscher, und der kostet Geld. Er kostet Geld, das viele gehörlose Menschen trotz ihrer Erwerbsarbeit oder Rente nicht übrig haben. Viele dieser Menschen arbeiten in Berufen, in denen sie nicht gut verdienen. In bestimmten Situationen bekommen sie zwar die Kosten für einen Dolmetscher ersetzt, aber für die Situationen, die ich gerade beschrieben habe, gilt das nicht.

Sich einen Dolmetscher für das normale Leben leisten zu können, ist für diese Menschen elementar wichtig. Das ist eine Grundvoraussetzung für Teilhabe, und Teilhabe ist das, was das Leben ausmacht. Eine regelmäßige finanzielle Leistung kann das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtern. Dies war fraktionsübergreifender Konsens, als wir im letzten Jahr das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen beschlossen haben. Die Einführung eines Gehörlosengeldes beruht genau auf der gleichen Argumentation. Das ist ein Nachteilsausgleich. Das ist keine Subvention und auch kein Wahlgeschenk, von denen vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung in der letzten Woche so viele versprochen wurden.

Ganz konkret: Wir wollen ab dem 1. Januar 2019 einen finanziellen Ausgleich für gehörlose und schwerhörige Menschen. Wir wollen gehörlose Menschen mit den Hör-Sehbehinderten gleichstellen, denen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 60 % zusteht. Das sind 352 Euro monatlich. Für schwerhörige Menschen haben wir in diesem Gesetzentwurf die Hälfte dieses Betrages vorgesehen, nämlich 176 Euro monatlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Ministerpräsident hat in der letzten Woche einen Satz gesagt, den ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte. Er sagte: "In anderen Ländern braucht man jahrelang, bis man kleine Maßnahmen umsetzt." Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben viele Jahre gebraucht, um eine kleine Maßnahme, das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte, einzuführen. Zeigen Sie einmal, was Ihnen die gehörlosen Menschen wert sind, und entscheiden Sie etwas schneller!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der gesamten Rede des Ministerpräsidenten in der letzten Woche habe ich nichts, kein einziges Wort, zum Thema Menschen mit Behinderungen gehört. Ich frage mich schon, warum das so war. Das Wort "behindert" kam kein einziges Mal vor und das Wort "Inklusion" auch nicht. Weder das Wort "Inklusion" noch das Wort "Behinderung"

kam vor. Die Menschen mit Behinderung stehen nicht im Fokus des Ministerpräsidenten, sie könnten aber in Ihrem Interesse liegen – im Interesse der Abgeordneten bzw. im Interesse derer, die für den Haushalt zuständig sind. Das ist nicht der Ministerpräsident, sondern das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch CSU-Politikerinnen auf Bundesebene haben schon beim Sozialministerium in Bayern um Stellungnahme gebeten, warum andere Bundesländer freiwillig ein Gehörlosengeld anbieten, nicht jedoch Bayern. Die Antwort des Sozialministeriums – Frau Müller, Sie kennen sie – liegt mir vor, und sie lautete, dass Forderungen anderer Behindertengruppen folgen könnten. Diese Argumentation ist armselig und ängstlich. Der Freistaat Bayern ist reich und sollte mutig genug sein, Maßnahmen umzusetzen, die wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist mein Appell: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf nicht ab. Sollten Sie das doch tun, lehnen Sie nicht irgendeinen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab, sondern Sie lehnen es ab, die notwendigen Schritte zu tun, um Gehörlosen mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben Verständnis für die Forderungen des Netzwerks Hörbehinderung in Bayern, die nun seitens der GRÜNEN als Änderungsgesetz eingebracht wurden. Auch die CSU-Fraktion ist sehr bemüht und kümmert sich um die Belange von Hörbehinderten und Gehörlosen – sie sind uns sehr wichtig.

Zum genannten Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Gehörlosengeldes wurde seitens der Antragsteller einiges gesagt. Wenn wir aber über die Änderung des

Bayerischen Blindengeldgesetzes sachgerecht diskutieren wollen, ist es wichtig, den Hintergrund und die Historie dieser bayerischen Leistung zu betrachten. Hintergrund zur geltenden Regelung ist, dass blinde Menschen das bayerische Blindengeld seit 1949 erhalten. Bayern war im Übrigen das erste Bundesland, das nach dem Krieg ein Landesblindengeldgesetz eingeführt hat. Dieses haben wir seither weiterentwickelt, und wir haben den Personenkreis ausgedehnt.

Ich nenne die letzten drei Änderungen: Seit dem 1. Januar 2013 erhalten taubblinde Menschen das doppelte Blindengeld in Höhe von 1.180 Euro als Taubblindengeld. Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen 30 % des Blindengeldes als Sehbehindertengeld. Taubsehbehinderte Menschen erhalten – ebenfalls seit dem 1. Januar 2018 – 60 % des Blindengeldes als Taubsehbehindertengeld. Die Höhe dieses Geldes kann man aus den ursprünglichen 590 Euro pro Monat errechnen. – Das Blindengeld wird einkommensunabhängig gewährt, während Leistungen in der Eingliederungshilfe einkommensabhängig gewährt werden. Der Freistaat Bayern wendet für die Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz im Jahr circa 92,5 Millionen Euro auf.

Hör- und sehbehinderte Menschen haben auch besondere Einschränkungen in der Kommunikation – Sie haben Beispiele genannt, Frau Kollegin Celina –, die ebenfalls einen Nachteilsausgleich für die entstehenden Aufwendungen rechtfertigen.

Die Einführung eines Blindengeldes hat aber, wie ich eingangs schon sagte, eine historische Ursache in der hohen Zahl der Kriegsblinden. Damals gab es die ausdifferenzierten Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wie heute nach dem SGB XII noch nicht, die gerade behinderungsbedingte Bedarfe auffangen können. Wir müssen deshalb genau prüfen und uns gut überlegen, ob und welche neue Sonderleistung für weitere Bedarfe in Form eines Änderungsgesetzes eingeführt werden soll. Zudem gibt es weitere Gruppen von Menschen mit Behinderung – ich nenne beispielhaft die körperbehinderten Menschen, die geistig behinderten Men-

schen und Autisten – mit ebenfalls guten Gründen für die Forderung bzw. Gewährung eines einkommensunabhängigen Nachteilsausgleichs.

Wir müssen uns außerdem die Leistungen ansehen, die es für hörbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bereits gibt. Enttäuscht bin ich an dieser Stelle, dass im Zuge des Bundesteilhabegesetzes auf Bundesebene ein Teilhabegeld für alle eingliederungshilfeberechtigten Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderung zwar diskutiert, aber letztendlich aufgrund des Kostenumfanges leider Gottes wieder verworfen wurde. Wir haben darüber auch schon mehrmals im sozialpolitischen Ausschuss diskutiert. Zur Wahrung des parlamentarischen Friedens erspare ich mir jetzt darauf hinzuweisen, wer in Berlin im maßgeblichen Ministerium in den letzten Jahren dafür die Verantwortung getragen hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es in diesem Gesetzentwurf Ungereimtheiten und Mängel gibt, die beim späteren Vollzug zu Schwierigkeiten führen könnten. Bislang wird im Bayerischen Blindengeldgesetz nicht zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit differenziert. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Differenzierung würde für Bezieherinnen und Bezieher von Taubblinden- und Taubsehbehindertengeld hingegen einen Rückschritt gegenüber dem Status quo bedeuten; den wollen wir auf keinen Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es auch um ein Mehr für alle betroffenen Personengruppen, die Sie vorher genannt haben, und nicht nur für einen Personengruppe. Wir sprechen von Barrierefreiheit – auch das ist ein Teil davon; Sie hatten Beispiele aus dem Alltagsleben genannt – und möchten diese massiv vorantreiben. Das betrifft nicht nur den Abbau physischer Barrieren, sondern ich spreche auch von Barrieren für sinnesbehinderte Menschen. Wir müssen genau prüfen, wo wir helfen können, und Einschränkungen im Alltag aufdecken. Das sind – Sie haben einige genannt, ich zähle weitere auf – Durchsagen am Bahnhof, es ist die Möglichkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr oder die Teilnahme am Alltagsleben. Wir müssen auch dort

ansetzen, wo beispielsweise steuerliche Erleichterungen jahrelang nicht angepasst wurden. Wir haben hier mehr vor uns, als explizit für einen weiteren Personenkreis eine Änderung vorzunehmen, und ich möchte mir gerne ansehen, wo wir Barrieren im Ganzen abschaffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind Beispiele in dieser Ersten Lesung, über die wir ausgiebig sprechen wollen und auch müssen. Das sollten wir im federführenden sozialpolitischen Ausschuss tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben mit den Kriegsblinden begonnen, für die damals das Blindengeld eingeführt wurde – das ist richtig. Inzwischen haben wir aber die UN-Behindertenrechtskonvention, die uns die Augen geöffnet hat, was Teilhabe bedeutet. Diese UN-Behindertenrechtskonvention ist nun schon viele Jahre in Kraft. Ich wünsche mir, dass wir hier deutlichere Schritte vorangehen, und freue mich auf die ergebnisoffene Diskussion – ich hoffe, dass sie ergebnisoffen ist – im Ausschuss.

Gerade die Fälle, die ich aus dem Alltagsleben nannte, sind nicht eingerechnet dabei, was Blinde über die Eingliederungshilfe erhalten. Wenn sie selbst im Krankenhaus sind, ist es keine Frage. Sind aber ihre Eltern im Krankenhaus und sie haben ein legitimes Interesse daran, mit den Ärzten zu kommunizieren, ist das eben nicht dabei. Ich möchte das eigentlich aber auch nicht über den Bereich Eingliederungshilfe lösen und noch fünf Fälle hinzufügen, weil die Freiheit zu entscheiden, wann ich einen Dolmetscher für meine persönlichen Bedürfnisse bezahle, zu einem selbstständigen Leben gehört.

Der Abbau der Barrieren im öffentlichen Raum – Sie sprachen von Verkehr, Leitsystemen usw. – ist wichtig, das ist allerdings ein völlig anderer Topf. Hier geht es um Bereiche, wo die Kommunen und die Verkehrsträger in der Lage sind, das zu ändern. Aber das macht die Maßnahmen, die wir GRÜNE mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, nämlich ein Gehörlosengeld für Gehörlose einzuführen, nicht weniger wichtig. Man kann sich über Definitionen für "schwerhörig" und "gehörlos" usw. streiten – gerne. Aber die Maßnahme selber ist extrem wichtig. Ich würde mir wünschen, dass wir da den anderen Ländern nacheifern, die das schon längst haben, und bald zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns einig. Wir wollen versuchen, die Barrieren in allen Bereichen, wo es noch Barrieren gibt – da gibt es eine ganze Menge –, Stück für Stück abzubauen. Das Ziel "Bayern barrierefrei im öffentlichen Raum bis 2023" ist eines der Ziele des ehemaligen Ministerpräsidenten gewesen. Ich bin heute noch dankbar, dass er diese Vision ausgesprochen und damals auch in einer Regierungserklärung erwähnt hat. Seitdem reden wir überhaupt über den Abbau von Barrieren,

(Margit Wild (SPD): Schon länger her!)

nicht nur von den Barrieren, die wir alle in Form von Beton sehen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Sie haben auch die anderen Länder angesprochen. Ja, es gibt fünf oder sechs Bundesländer – nageln Sie mich jetzt bitte schön nicht auf die Zahl fest –, die bereits Leistungen für gehörlose Menschen haben. Wenn ich mir diese so anschau – ich habe mir bloß fünf rausgeschrieben –, dann haben wir mindestens noch neun oder zehn Bundesländer, die keine Leistung gewähren.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Der Vorschlag, den Sie jetzt unterbreitet haben, Frau Celina, bedeutet rein von der Summe her einen sehr hohen Betrag, der alle bisherigen Leistungen der anderen Bundesländer überschreitet. Auch darüber müssen wir reden. Wir müssen darüber reden, wo. Wir müssen über die Angemessenheit reden. Wir müssen darüber reden, welche Personenkreise, welche Arten von Behinderungen, welche Arten von Barrieren es gibt. Dann müssen wir schauen, was es bereits in der Eingliederungshilfe gibt. Was können wir in diesem Bereich mit unserem Koalitionspartner in Berlin abdecken, und was führen wir als bayerische Sonderlösung in Ergänzung zum bisherigen Gesetz ein? Darüber müssen wir uns unterhalten. Darum befürworte ich auch eine ergebnisoffene Diskussion im Sozialausschuss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bayerischen Landtag! Ich hätte gerne, wie vorhin schon erwähnt, unseren Ministerpräsidenten zu dem Thema begrüßt; denn nachdem das Thema Inklusion in der Regierungserklärung nicht stattgefunden hat, ist es anscheinend auch heute nicht wichtig genug, es in Regierungshandeln aufzunehmen. – Jedenfalls baut diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN auf der Grundidee Inklusion auf, die Gesellschaft wesentlich konstituiert, also eine Idee, nach der jede und jeder, gleich welcher Herkunft, gleich welchen Alters oder Geschlechts, gleich welchen Vermögens, gleich welchen Aussehens, gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft ist, konstituiert durch unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung. Darin ist betont und dargelegt, dass die Würde eines Menschen unantastbar ist und jeder Mensch ein besonderer Mensch, ein besonderes Wesen ist, das zu schützen auch staatliche Aufgabe ist. Nach dieser Idee ist Inklusion ein konstituierendes Merkmal unserer Gesellschaft. Die Aufgabe, diese Inklusion auch im Kontext von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, hat uns die Behindertenrechtskonvention der UN noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Bei dieser staatlichen Aufgabe, der wir uns stellen müssen, gibt es noch viel zu tun. Im Einzelnen haben wir hier auf staatlicher Seite in den letzten Jahren wichtige Schritte vollzogen; aber sie sind halt noch nicht ausreichend. Da nenne ich jetzt diesen einen großen Schritt, der sich Bundesteilhabegesetz nennt. Herr Kollege Huber, Sie haben darauf hingewiesen. Im Rahmen dieses Teilhabegesetzes kam der Gedanke hoch, dass Menschen mit Behinderung selber entscheiden können, wie sie eigenständig leben möchten, und dass die Unterstützung nicht nach einer pauschalierten Festlegung erfolgt, sondern dass Teilhabe heißt: Die Menschen artikulieren selber, was sie tun möchten. Die Frage ist, wie Gesellschaft unterstützen kann, dass die Teilhabe gelingt. Da war die Idee eines Teilhabegeldes ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir zu tiefst bedauern, dass er nicht umgesetzt worden ist.

(Thomas Huber (CSU): Wir auch!)

Das ist ein entscheidender Baustein. Es freut mich natürlich, dass Sie das hier so betonen. Aber ich darf Sie erinnern: In dieser Regierung waren wir ja vereint, und leider konnten wir uns Ihnen gegenüber nicht durchsetzen. Gerade der Teil der Bundesregierung, der aus Bayern stammt, hat das Ganze leider mit geblockt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Vielleicht schaffen wir es ja auf bayerischer Ebene, dass Sie auf Ihrer Seite einen neuen Weg mitgehen können, den wir schon seit Langem gehen wollen, damit eben ein solches Teilhabegeld als grundsätzlicher Nachteilsausgleich möglich wird. Nun gut, wir können hier nicht die Bundesebene darstellen.

Wir konzentrieren uns jetzt auf das, was wir in Bayern machen können. In Bayern gibt es das Bayerische Teilhabegesetz I. Dann gibt es für die Personengruppe blinder und schwer sehbehinderter Menschen die Möglichkeit, einen besonderen Nachteilsausgleich für besondere Mehraufwendungen zu erhalten, um die Lücken, die bei der Umsetzung der Inklusion noch vorhanden sind, zu schließen: das Blindengeld. Es berücksichtigt die besonderen Situationen. Wir haben erst vor Kurzem hier im Hause die

Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten erreichen können. In diesem Kontext – es wurde aufgezählt und dargelegt – ist der Personenkreis, sofern er zu blinden und sehbehinderten Menschen gehört, aber auch Taube oder Schwerhörige, schon integriert.

Die Gesetzesinitiative der GRÜNEN – Frau Celina, Sie haben es dargelegt – versucht, den Berechtigtenkreis zu erweitern. Menschen, die einen höheren Grad der Behinderung haben, die taub oder schwerhörig sind, sind durchaus in einer vergleichbaren Situation wie blinde und schwer sehbehinderte Menschen, in der sie aufgrund ihrer Behinderung besondere Aufwendungen betreiben müssen.

Wir hatten als SPD-Fraktion unlängst am 22.03. hier im Landtag ein Treffen mit Mitgliedern des Netzwerks Hörbehinderung. Dabei wurde an ganz praktischen Beispielen deutlich vorgeführt, was man alles braucht, um teilhaben zu können, wenn man diese Behinderung hat. Insofern sehen wir hier absolut die Analogie zu den Menschen mit Sehbehinderung bzw. blinden Menschen und unterstützen daher die Idee einer Erweiterung des Blindengeldes um den Personenkreis der Gehörlosen.

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir wünschen uns hier einen generellen Nachteilsausgleich, unabhängig von der Behinderungsart, zu erreichen. Das wurde auf Bundesebene bisher nicht erreicht. Vielleicht schaffen wir das ja in den Diskussionen im Sozialausschuss. Herr Huber, wir wären sehr froh, wenn Sie uns bei diesem Bemühen weiter begleiten könnten, unabhängig von der Art der Behinderung einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Hier und heute wäre es aber ein weiterer Schritt, wenn man das wenigstens für die Personengruppe der hörbehinderten Menschen erreichen könnte. Insofern unterstützen wir das Vorhaben. Wir wünschen uns auch von Ihrer Seite breite Unterstützung. Ich freue mich auf hoffentlich ergebnisoffene Gespräche und den Austausch im Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Diesen Satz hätte man sich auch von unserem Ministerpräsidenten Markus Söder gewünscht. Er hat ihn nicht gebracht. Deshalb bringe ich ihn hier, weil das ein ganz wichtiger Satz ist, den wir umsetzen müssen. Blicken wir zurück: Durch die am 25.10.2017 beschlossene Änderung – da haben wir vier oder fünf Jahre diskutiert, um das zu erreichen – erhalten nun hochgradig Sehbehinderte und hörsehbehinderte Menschen Leistungen nach diesem Gesetz. Das hat lange gedauert. Jetzt kommt dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir bedanken uns, weil es wichtig ist, in diese Richtung weiterzuarbeiten und weiterzudenken.

Das regt natürlich die CSU, auch Herrn Huber, an zu überlegen, wie wir diesen Weg weitergehen können. Herr Huber, Ihre Aussage ist natürlich richtig, dass es noch viele Barrieren gibt, die wir Zug um Zug abbauen müssen. Aus diesem Grund brauchen wir Anregungen, um uns mit diesem Thema noch intensiver zu beschäftigen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN insgesamt gut und richtig.

Gehörlose sind eben Hörbehinderte, die vorzugsweise in der Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft zugehörig fühlen. Dafür gibt es viele Beispiele. Mittels Lichtsignalen oder Vibrationsanlagen können Gehörlose ihren Alltag zu Hause weitgehend allein managen, vorausgesetzt, diese Hilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen als notwendig anerkannt. Herr Huber hat darauf hingewiesen, dass es entsprechende Leistungen bereits in sechs Bundesländern gibt. Man sollte zumindest in Bayern darüber diskutieren, dies auch hier anzubieten; denn wir wollen doch immer besser sein als die anderen Bundesländer. Deswegen können wir nicht sagen: Weil es diese Leistungen in manchen Bundesländern nicht gibt, müssen wir hier defensiv vorgehen. Nein, wir müssen hier offensiv vorgehen, damit die 9.000 Gehörlosen in Bayern 60 % des vollen Blindengeldes erhalten.

Der Gesamtbetrag umfasst, wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN aufgeführt ist, 51 Millionen Euro. Wir haben aber auch festgestellt, dass diese Summe im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch und großzügig bemessen ist. Darüber, ob die hierfür vorgeschlagene Höhe richtig und notwendig ist, müssen wir im Sozialausschuss nochmals diskutieren, Aber vom Grundsatz her ist der Ansatz richtig. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Allerdings wollen wir versuchen, das Ganze im Sozialausschuss abzurunden.

Herr Huber, natürlich gibt es viele andere Gruppen, die bisher noch keinen Nachteilsausgleich bekommen. Wenn es Mängel gibt, dann versuchen wir, diese Mängel anzugehen und zu beseitigen. Aber Sie können nicht wieder ein Gesamtkonzept fordern, dessen Erarbeitung viele Monate oder Jahre dauert.

Wir halten den Gesetzentwurf für einen guten Einstieg und unterstützen das Begehren grundsätzlich. Wir hoffen aber, dass dieses Thema im Sozialausschuss nochmals intensiv diskutiert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/21510

zur **Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Kerstin Celina**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 28. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/21510, 17/22994

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Huber

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/21510)

- Zweite Lesung -

Ich teile Ihnen gleichzeitig mit, dass zum Tagesordnungspunkt 30 keine Aussprache erfolgt und nur abgestimmt wird. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Haben Sie diese Geste verstanden? –

(Hans Herold (CSU): Keine Aussprache!)

Soll ich Sie noch einmal machen? – Haben Sie sie jetzt besser verstanden? – Oder soll ich es so sagen? – Immer noch nicht verstanden? – So geht es gehörlosen Menschen Tag für Tag. Sich verständigen zu können ist die Grundvoraussetzung dafür, teilhaben zu können. Aber jeden Tag erleben gehörlose Menschen viele Situationen, bei denen sie nicht mitmachen können, im ganz normalen Alltag immer wieder. Manches lässt sich bewerkstelligen, indem man etwas aufschreibt. Aber immer wieder gibt es Situationen, in denen gehörlose Menschen Kommunikationshilfen oder einen Dolmetscher brauchen. Zum Beispiel sollten sie, wenn sie eine Waschmaschine kaufen wollen, die Möglichkeit haben, sich mithilfe eines Dolmetschers beraten zu lassen. Wenn sie einen Computerkurs machen oder an der Volkshochschule einen Kurs machen wollen, brauchen sie einen Dolmetscher.

Das alles sind behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Menschen, die blind sind oder sehr wenig sehen, bekommen Blindengeld. Menschen, die gehörlos sind, haben ähnliche Probleme, bekommen in Bayern aber nichts. All dies ist auch nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu bekommen. Wir wollen ein Zeichen setzen, ein Zei-

chen, dass es uns ernst ist mit Teilhabe. Und Sie, liebe Kollegen von der CSU, zahlen lieber für Pferde bei der Polizei als für gehörlose Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Gehörlose Menschen brauchen dieses Geld, um frei bestimmen zu können, welche Hilfsmittel und welche Hilfe sie sich beschaffen. Von dem Geld würde übrigens einiges in die sowieso schon prall gefüllten Steuertöpfe zurückfließen; denn damit werden Dienstleistungen finanziert und Geräte gekauft, die das Alltagsleben der Gehörlosen erleichtern. Wenn ich mir den Haushalt so ansehe, den wir heute hier verabschiedet haben, stelle ich fest, dass da so mancher Unsinn dabei war, auf den ich lieber zugunsten eines Gehörlosengeldes verzichtet hätte.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. Ich hatte in den letzten Wochen einige Termine mit gehörlosen Menschen, und ich hatte einen Praktikanten dabei. Nach dem Praktikum habe ich ihn gefragt, was in seinem Praktikum am spannendsten war. Die eindeutige Antwort war: die Termine mit den gehörlosen Menschen; deren Welt kannte ich nicht. Wie sollte er denn auch? Die Verständigung ist oft mühsam, teuer und oft zu teuer für die Gehörlosen.

Wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen würden, würden Sie den betroffenen gehörlosen Menschen etwas mehr Freiraum geben, teilzuhaben. Dann würden Sie auch endlich zugeben, dass es sinnvoll ist, Geld für gehörlose Menschen auszugeben. Vielleicht sollten Sie auch einmal Kontakt mit gehörlosen Menschen suchen und rechnen; denn von diesem Geld kommt, wie gesagt, viel Geld über Steuern wieder an den bayerischen Staat zurück. Deshalb kann ich erst recht nicht verstehen, warum Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir jedenfalls befürworten ein Gehörlosengeld, und es wäre gut gewesen, wenn wir uns hier parteiübergreifend hätten einigen können. Schade, dass Sie es heute wieder ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Frau Celina! Eingangs gleich eines. Ich finde die Vergleiche, die Sie gerade angestellt haben, mehr als unpassend. Ich sage es ganz ehrlich: Ich spiele nicht den einen Politik- oder Gesellschaftsbereich gegen den anderen aus. Jeder hat für sich seine Berechtigung.

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Letztendlich haben wir heute auch mit Mehrheiten abgestimmt. Ich lasse es einfach nicht zu, dass man einen Bereich gegen den anderen ausspielt.

Ich habe bereits in meiner Rede am 26. April zu der von Ihnen geforderten Einführung eines Gehörlosengeldes betont – ich habe das auch sehr ernsthaft betont –, dass wir uns bei der grundsätzlichen Zielsetzung dieses Antrags, einig sind. Da es sich um eine Barriere für einen bestimmten Personenkreis mit einer Einschränkung handelt, wollen wir, weil wir die Barrierefreiheit in allen Bereichen erreichen wollen, die Barrierefreiheit natürlich auch für gehörlose Menschen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir deswegen auch das Ziel, das der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer vorgegeben hat, gut finden. Allerdings wird es auch immer wieder falsch zitiert. Horst Seehofer hat damals als Ministerpräsident gesagt, sein großes Ziel ist, bis 2023 im Freistaat die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu erreichen. Der öffentliche Raum ist etwas anderes. Wir sollten versuchen, dass wir die komplette Barrierefreiheit auch in anderen Bereichen hinbekommen, was allerdings zugegebenermaßen schwierig wird.

Um die Situation der gehörlosen Menschen im Freistaat nachhaltig verbessern zu können, müssen wir – das habe ich beim letzten Mal angesprochen, und ich sage es heute etwas deutlicher – doch zuerst einmal prüfen, wo und wie wir als Freistaat Bayern helfen können und wo und wie wir eine gemeinsame Lösung – darauf habe ich beim letzten Mal auch großen Wert gelegt – mit dem Bund und den anderen Bundesländern anstreben können. Bisher gibt es in der Mehrzahl der Bundesländer noch kein Gehörlosengeld. Genauer gesagt: Es sind neun Bundesländer, in denen es keines gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb hat die CSU-Landtagsfraktion – auch deswegen, weil wir uns in der grundsätzlichen Zielsetzung einig sind – zu diesem wichtigen Thema, wie bereits im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration von mir angekündigt, eine eigene Initiative gestartet und dazu auch einen entsprechenden eigenen Antrag eingebracht.

Wir fordern in diesem Antrag, der auch vorliegen müsste, die Staatsregierung auf, unter Einbeziehung der Interessenvertretungen gehörloser Menschen und der weiteren zuständigen Stellen, deren Expertise und deren Beteiligung uns sehr wichtig sind, zu überprüfen, wie die Lebenssituation von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen weiter verbessert werden kann. Grundlagen dabei sind das Bayerische Teilhabegesetz I, das Bundesteilhabegesetz und auch die UN-Behindertenrechtskonvention.

Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte einzubeziehen: Erstens. Bei der Umsetzung des Ziels der Barrierefreiheit 2023 sind besonders – das ist jetzt eben der Unterschied zu meiner Einleitung – die Belange gehörloser Menschen zu berücksichtigen.

Zweitens. Die Belange gehörloser Menschen sind bei sämtlichen dafür infrage kommenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen besonders zu berücksichtigen. Insbesondere sollte das Beratungsangebot, das derzeit auch im Rahmen eines Mo-

dellprojekts erprobt wird, für Menschen mit Hörbehinderung bei den Integrationsfachdiensten im Erfolgsfall verstetigt und ausbaut werden.

Drittens. Es gilt, die Finanzierung notwendiger Assistenzleistungen, insbesondere der Gebärdensprachdolmetscher, zu überprüfen. Frau Kollegin Celina, ich glaube, das ist einer der Punkte, der auch Ihnen sehr wichtig ist. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob auch die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung herangezogen werden kann.

Viertens. Die bewährte Förderung durch die offene Behindertenarbeit ist weiterhin sicherzustellen.

Fünftens. Zu überprüfen ist auch, wie die Teilhabebedingungen für gehörlose Menschen auch im gesellschaftlichen Bereich – da sind wir sozusagen wieder im privaten Bereich – weiterentwickelt werden können.

Sechstens. Hier sind wir jetzt im Schul- und Kindergartenbereich. Der Bildungs- und Erziehungsplan der Kindertagesstätten und die schulischen Lehrpläne sind daraufhin zu überprüfen, wie die inklusiven Zielsetzungen für gehörlose Menschen am besten weiter berücksichtigt werden können und wie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen weiter gestärkt werden kann.

Der letzte Punkt: Gemeinsam mit den bayerischen Bezirken wirkt die Staatsregierung darauf hin, dass Leistungen der Eingliederungshilfe den spezifischen behindertenbedingten Bedarf von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen berücksichtigen, gerade auch im Bereich der Teilhabe an der Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch bitte auf Basis dieser sieben Punkte erst einmal in einem ersten Schritt gründlich und ohne Zeitdruck prüfen, wie wir das Leben und vor allem auch die gesellschaftliche Teilhabe von Gehörlosen und von von Gehörlosigkeit bedrohten Menschen nachhaltig verbessern können. Lassen Sie uns dann in einem zweiten Schritt auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnis

entscheiden, ob und, wenn ja, welche neuen Maßnahmen der Freistaat Bayern zu treffen hat. – Wir lehnen aus diesem Grunde Ihren vorliegenden Antrag ab.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Die Kollegin Celina hat eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf: Nicht schon wieder!)

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Eine gemeinsame Lösung mit den anderen Ländern und dem Bund hat ja nicht geklappt. Da ging es ja um das Bundesteilhabegesetz. Da ist ja nichts passiert.

(Thomas Huber (CSU): Leider!)

– Leider, genau, da sind wir uns einig. Gerade deshalb ist heute der Tag, um zu sagen: Wollen wir in Bayern ein Gehörlosengeld oder nicht? Wir haben jahrelang im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes darüber diskutiert und sind zu keinem Ergebnis gekommen. Man muss deshalb doch zugeben, dass das Thema nicht neu ist, sodass wir jetzt nicht anfangen müssen, langsam zu prüfen. Was passiert, wenn erst mal der Entschluss gekommen ist – wir wollen es prinzipiell –, sehe ich doch am Blindengeld für Schwerstsehbehinderte.

2013, oder war es schon 2011, hat Ihr Kollege Unterländer erklärt, dass es das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte geben soll.

(Zuruf von der CSU: Gibt es ja auch!)

2018 ist es eingeführt worden. Wenn wir das mit dem Gehörlosengeld auch so machen, kommen wir 2023 oder 2025 dazu.

Thomas Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin, ich glaube, ich habe es sehr deutlich erklärt, dass wir erst Schritt eins und dann Schritt zwei machen wollen und dass wir in der grundsätzlichen Zielsetzung einig sind und die Situation des betroffenen Personenkreises verbessern wollen. – Punkt eins.

Die Ablehnung basiert, wie auch beim letzten Mal, unter anderem – ich habe es beim letzten Mal, glaube ich, auch gesagt – auf der Höhe des Betrags, den Sie in Ihren Antrag geschrieben haben. Die Höhe ist aus unserer Sicht willkürlich gewählt. Das haben wir aber auch beim letzten Mal schon besprochen. Wie erklären Sie sich sonst, dass in allen sechs Bundesländern, wo dieses Geld bereits bezahlt wird, im Durchschnitt 92 Euro bezahlt werden, während Sie in Ihrem Entwurf 352 Euro vorschlagen?

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

– Lassen Sie mich ganz kurz ausführen: Die Höhe – ich weiß, Sie haben dargelegt – entspricht einem bestimmten Prozentanteil, entspricht 60 % des Blindengeldes. Wenn ich aber sehe, dass in den sechs Bundesländern, in denen es gezahlt wird, im Durchschnitt 92 Euro bezahlt werden, während wir hier nach Ihrem Vorschlag über 300 Euro zahlen sollen, sorry, dann stufe ich das in diesem Punkt wirklich als Wahlkampfaktion ein.

Letzter Punkt. Der Gesetzentwurf – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt – beinhaltet Ungereimtheiten, die beim späteren Vollzug zu Schwierigkeiten führen können. Die Begründung habe ich letztes Mal gegeben. Bislang wird im Bayerischen Blindengesetz nicht zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit differenziert. Wenn man es so machen würde, wie Sie es vorschlagen, wäre das zum Nachteil von Beziehern von Taubblindengeld. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht eine Neuregelung einführen, mit der wir einen heute begünstigten Personenkreis benachteiligen. Das sind die zwei Hauptargumente zu Ihren Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament! Wir haben heute zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf

vorliegen, der sich mit der Thematik der Inklusion beschäftigt. Ich erlaube mir, kurz noch mal auf den Punkt Inklusion zurückzukommen, damit man den Hintergrund und auch die Bedeutung einschätzen kann. Inklusion wird hier im Sinne von Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt und an der man teilhaben möchte, verstanden. In diesem Sinne ist Inklusion ein Grundrecht. Sie ist kein Gnadentat und keine Mildtätigkeit. Sie ist keiner Willkür unterworfen, je nachdem, ob wir jetzt mal Geld haben oder nicht. Stattdessen ist Inklusion ein Grundrecht, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder Vermögen. Inklusion ist ein Grundrecht, das in unserem Grundgesetz und unserer Bayerischen Verfassung begründet ist. Es ist natürlich auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klar in Erinnerung gebracht und ange mahnt. Weil Inklusion ein so wichtiges und zentrales Grundrecht ist, ist es Aufgabe und Verantwortung des Staates, dieses Recht zu realisieren und umzusetzen. Hieraus ergibt sich für den Staat die Pflicht zu handeln.

Heute wurde schon darauf eingegangen, dass vieles in Bewegung geraten ist: Teilhabegesetz, Bundesteilhabegesetz, Bayerisches Teilhabegesetz I. In diesem Prozess fehlt aber ein wichtiger Baustein, und das ist eben der Baustein des Teilhabegeldes, das einen generellen Nachteilsausgleich darstellen soll. Das ist leider nicht geschaffen worden. Wir haben es gerade gehört.

Man darf aber auch das Blindengeld in diesem Kontext betrachten. Das Blindengeld ist für Menschen, die eine Sehbehinderung haben, ebenso eine spezielle Form des Teilhabegeldes. Dieser Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde, könnte einen weiteren Baustein zur Umsetzung eines generellen Nachteilsausgleichs in Form eines Teilhabegeldes darstellen – könnte ihn darstellen, wenn man es denn zuließe.

Wir sind uns doch eigentlich einig, dass wir solch einen allgemeinen Nachteilsausgleich brauchen, sprich: das Teilhabegeld. Jetzt hätte man hier die Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Betroffenen den Berechtigtenkreis zu erweitern, nämlich für die gehörlosen und schwerhörigen Menschen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht um diesen dauerhaften Nachteilsausgleich für diese Personengruppe. Das Problem besteht nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren. Wenn man mit von Hörbehinderung betroffenen Menschen zusammenkommt, dann wird dieses Anliegen vorgetragen. Die Menschen haben sich an uns gewandt, an einzelne Abgeordnete und an die Fraktionen hier im Landtag. Über ihre Organisationen und Verbände, die im Netzwerk Hörbehinderung zusammengeschlossen sind, wurden wir alle, die wir uns mit solchen Themen befassen, umfassend informiert. Die Appelle, dass wir uns bewegen und vorankommen sollen, wurden an uns alle gerichtet.

Die gesamte Opposition unterstützt diesen Gesetzentwurf. Auch Sie, Herr Huber, haben Verständnis signalisiert. Sie sagten wörtlich, grundsätzlich stimme die CSU zu. Aber was ist ein solches Verständnis wert, wenn die CSU am Ende alles wieder ablehnt? Dann werden Worte über Werte inhaltsleer, und es machen sich Verständnislosigkeit und natürlich auch Enttäuschung breit.

Ich erinnere an die Worte, die wir heute von unserem Ministerpräsidenten gehört haben. Er möchte, dass wir uns ernst nehmen. Das heißt aber auch, dass wir dann diese Worte, die Verständnis äußern, ernst nehmen müssen. Jetzt hätte Ihre Fraktion die Chance, nicht nur Verständnis zu bekunden und nicht nur irgendetwas zu versprechen, was irgendwann in der goldenen Zukunft stattfindet. Es geht darum, dass man nicht immer nur weitere Expertisen einfordert, sich aber eigentlich hinter diesen Expertisen versteckt. Sie stellen zwar immer wieder gute Fragen, diese aber werden eigentlich nur vorgeschoben, um das Handeln hinauszuzögern. Bei dem, was wir uns von Ihnen auch vor dem Hintergrund der Worte von Herrn Söder wünschen, geht es darum, dass man endlich Taten vollzieht, und zwar zugunsten von Menschen mit Hörbehinderung. Wir sollten den Baustein, den das Teilhabegeld darstellt, realisieren.

Innovation da, wo es nötig ist – diesen Spruch habe ich mir notiert. Ja, schließen Sie sich hier und heute der Opposition an. Sie haben dazu die Chance. Machen wir ein

gemeinsames Gesetzeswerk und ermöglichen wir, dass Menschen mit Hörbehinderung die wichtige Chance erhalten, diese Form des Teilhabegeldes als Nachteilsausgleich für ihre Behinderung zu bekommen. Wir als SPD werden zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Die gehörlosen Menschen, um die es hier geht, gehören zu den Schwächsten. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, ganz einfach. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Erinnerung, nämlich die Erinnerung daran, wie lange es bei den hochgradig Sehbehinderten gedauert hat, bis wir endlich erreicht haben, dass sie auch in Bayern Geld bekommen. Es wurde immer wieder gesagt: Wir warten, bis das Bundesteilhabegesetz umgesetzt ist. – Wir haben gewartet: ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre. Aber es ist nichts gekommen. Endlich hat die CSU gesagt: Jawohl, wir machen das. – Jetzt sollen wir wieder so lange warten. Herr Huber hat sich so bemüht, sieben Punkte zusammensuchen, warum die CSU heute nicht zustimmen kann. Ich denke, diese Mühe brauchten Sie sich gar nicht zu machen. Sie haben nur überlegt, was Sie tun müssen, damit Sie nicht zustimmen müssen. Es ist doch viel einfacher. Es geht hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft, und diese Gruppen gehören dazu. Deshalb ist es wichtig, hier zuzustimmen. Frau Deckwerth hat bereits gesagt, für welche Dinge sonst in Bayern Geld vorhanden ist. Dann muss man auch für die Gehörlosen Geld haben. Das muss man ganz klar sagen, auch wenn das in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht ganz billig ist. Das sehen auch wir, aber man muss die Relation sehen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Gehörlose sind Hörbehinderte, die vorzugsweise in Gebärdensprache kommunizieren. Circa 25 % der Betroffenen haben ihre Gehörlosigkeit ererbt, in den meisten Fällen ist

diese allerdings erworben. Mittels Lichtsignal oder auch Vibrationsanlagen können Gehörlose ihren Alltag zu Hause sowie möglichst auch außerhalb alleine managen, vorausgesetzt, sie werden von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt. Das alles kostet Geld, das muss man sehen. Es gibt schon Bundesländer, die sich konkret für diese Gruppe einsetzen, zum Beispiel Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg.

Wir meinen, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN gut und richtig ist. Es geht um circa 9.000 Gehörlose in Bayern. Die sollen 60 % des vollen Blindengelds bekommen. Das entspricht 352 Euro im Monat. Es ist richtig, dass das im Vergleich zu anderen Bundesländern etwas mehr ist, aber ich meine, dass das der richtige Ansatz ist, um dieser Gruppe von Menschen konkret zu helfen. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist ein politisches Signal, damit die Situation auch der Gehörlosen verbessert wird.

Ich habe es gesagt: Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Das ist die genannte Gruppe. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21510 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der CSU. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.